

Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

Zulassungsvoraussetzungen, Rechtliches

Ausgangspunkt dieser Prüfung ist eine abgeschlossene [Ausbildung](#) als [Fachkraft für Schutz und Sicherheit \(FKSS\)](#) oder eine andere erfolgreich abgeschlossene [Ausbildung](#) mit zweijähriger beruflicher Praxiserfahrung in der Sicherheit oder eine fünfjährige Berufspraxis und davon drei Jahre in der Sicherheit. Mit bestandener Prüfung oder Praxiserfahrung in der Sicherheit ist die jeweilige Person dazu qualifiziert, den Fortbildungsberuf [Geprüfter Meister für Schutz und Sicherheit](#) bestreiten zu dürfen. Die Fortbildungsprüfung Geprüfte Schutz- und [Sicherheitskraft](#) wurde im Zuge einer Neustrukturierung der Berufe aus der [Sicherheitsbranche](#) eingeführt. Die Fortbildungsprüfung löst die Qualifikation „Geprüfte Werkschutzfachkraft“ ab. Die letzten Prüfungen davon fanden im Oktober 2005 statt. In der neuen Fortbildungsprüfung stehen weniger kaufmännische Aspekte, sondern praktische Inhalte aus dem unmittelbaren Bereich der Sicherheit im Vordergrund. So verschob sich der Fokus von der Werksicherheit auf eine umfassendere Perspektive verschiedener Sicherheitsdienstleistungen. Derzeit sind die Prüfungsverfahren zur Geprüften Schutz- und [Sicherheitskraft](#) bundesweit verschieden und in den nächsten Jahren ist ein national gültiger Standard angestrebt.

Prüfung

Die Prüfung ist in drei Teile gegliedert. Davon sind zwei Teile schriftlich zu bearbeiten. Das erste Thema ist aus dem Bereich „Rechts- und aufgabenbezogenes Handeln“ und das zweite aus dem Bereich „[Gefahrenabwehr](#) sowie Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik“. Den dritten Teil stellt eine mündliche Prüfung in Form eines Fachgesprächs dar. In diesem Fachgespräch geht es vorwiegend um „Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln“. Die zur Prüfung vorbereitenden Lehrgänge (ca. 210 Stunden) kosten 1.000 Euro. Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf etwa 300 Euro.

Tarifliche Auswirkungen

Sicherheitsmitarbeiter, die die Prüfung Geprüfte Schutz- und [Sicherheitskraft](#) erfolgreich absolviert haben verfügen über höhere Qualifikationen als Dienstleister, welche nur eine [Sachkundeprüfung](#) abgelegt haben. Aus diesen Gründen profitieren die höher qualifizierten Mitarbeiter automatisch von höheren Tariflöhnen. Außerdem stehen der geprüften Schutz- und [Sicherheitskraft](#) weitere berufliche Optionen zur Verfügung. So darf die [Bewachung](#) kerntechnischer und hochsensibler Industrieanlagen ausschließlich von höher qualifiziertem Personal übernommen werden.

Berufliche Perspektiven

Insbesondere für Seiteneinsteiger lohnt sich die Fachprüfung. Personen, die zuvor keine sicherheitsrelevante [Ausbildung](#) absolviert haben, jedoch in der Branche arbeiten, haben über die Prüfung eine gute Möglichkeit eine sicherheitstechnische Qualifikation zu erwerben. Im Anschluss daran kann eine externe Prüfung zur [FKSS](#) abgelegt werden und weitere Fortbildungen zum Meister für Schutz und Sicherheit.